MAßNAHMENBLATT FÜR DEN FOKUS-LAP 2022

Ressort	Finanzministerium
Referat	42
übergeordnetes Ziel	Bestandsaufnahme barrierefreier Gebäude und anschließende Umsetzung
Titel der Maßnahme	Amtsgericht Eutin: Verbesserung der Barrierefreiheit für Personen mit starker Sehbeeinträchtigung bei der Erschließung
Beschreibung der Maßnahme	Im Amtsgericht Eutin wurde eine Begehung bezüglich der Defizite hinsichtlich der barrierefreien Nutzung vorgenommen. Daraus folgend wurde mit dem Nutzer festgelegt, die Wegeführung vom Eingang bis zu den Verhandlungssälen insofern zu verbessern, dass ein bodengebundenes Leitsystem für Menschen mit starker Sehbeeinträchtigung vorgesehen wird und die erforderlichen Kontraste in den zu passierenden Bereichen (Treppe, Türen) hergestellt bzw. optimiert werden.
Kriterien für die Überprüfbarkeit der Maßnahmen-erreichung	Von Beginn der Baumaßnahme (Bau-Unterlage) über die Baudurchführung, die endgültige Fertigstellungsanzeige und dem Übergabeprotokoll werden die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum und die Bodenindikatoren nach DIN-Norm überprüft.
Beteiligte	Nutzer (Amtsgericht Eutin); Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR; LAG Bewohnerbeiräte SH; Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung.
Zeitrahmen für die Umsetzung	ab 2021 bis 2025
Handlungsfeld / Handlungsfelder	9: Mobilität und Barrierefreiheit
Ziel / Maßnahme	Z 1 M 2